

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. A 31 „Parkplatz Ostufer“ für den Ortsteil Sundern-Amecke

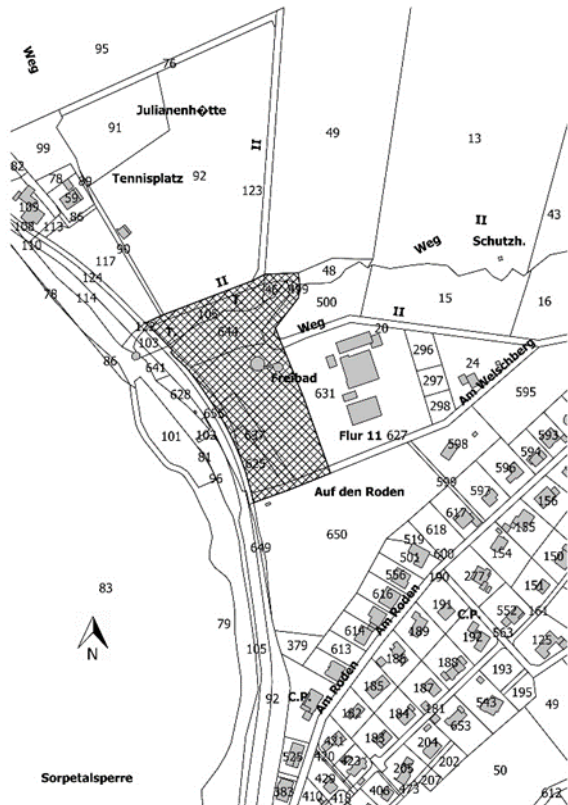
Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 den Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. A 31 „Parkplatz Ostufer“ und die Begründung zu dem Bebauungsplan zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung bestimmt.

„Des Weiteren beschließt der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.“

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Amecke:

Flur 3
Flurstücke 46, 47, 105 und 123 tlw.

Flur 11
Flurstücke 20 tlw., 497, 499, 500 tlw., 625, 627 tlw., 631, 637, 644 und 655 tlw.



Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte © Hochsauerlandkreis

Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches der Bauleitplanung

Mittels des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung und Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes geschaffen werden. Hierzu wird im überwiegenden Bereich eine Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung -öffentliche Parkfläche- festgesetzt.

Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Parkfläche wird neben den Stellplätzen auch eine städtebaulich-funktionale Verbindungssachse zwischen der Uferpromenade im Westen und der noch zu definierenden Nutzung der Flächen im Osten angelegt.

Darüber hinaus wird das bestehende Biotop über eine entsprechende Festsetzung planungsrechtlich gesichert. Die äußere Erschließung des Parkplatzes wird als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Der Bebauungsplanentwurf und die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

24.10.2023 bis einschließlich 23.11.2023

im Internet unter

www.sundern.de

> Leben in Sundern > Stadtentwicklung & Stadtplanung
> Öffentlichkeitsbeteiligungen

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Neben dem Entwurf der Planzeichnung und der Begründung sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Umweltbericht nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB: Der Umweltbericht beschreibt und bewertet die voraussichtlichen Umweltbelange des Bebauungsplanverfahrens. Im Umweltbericht erfolgt eine Bestandsaufnahme und Bewertung zu den möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Klima und Luft, Landschaft, Boden, Wasser, Kulturgüter und sonstige Sachgüter. Umweltrelevante Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern werden aufgezeigt. Durch die Planung kommt es zu einem Eingriff in das Schutzgut Fläche, der als erheblich zu bewerten ist. Es erfolgt eine Auswirkungsprognose bei Durchführung und Nicht-Durchführung der Planung.

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann, Stand 10/2023): Prüfung, ob eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit vorliegt und ob Auswirkungen auf planungsrelevante Tiere und/oder Pflanzen bestehen.

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

- Stellungnahme BUND mit Schreiben vom 22.08.2020:
-Hinweis auf die Erhaltung der naturnahen Bereiche
- Stellungnahme des Hochsauerlandkreises, FB 4 vom 31.08.2022:
-Wasserwirtschaft- mit Hinweis, dass im Umweltbericht die im Plangebiet verlaufenden Gewässer thematisiert / betrachtet werden sollten.

Hinweis: Es liegen keine umweltbezogenen Informationen aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vor.

Neben der Offenlage im Internet besteht die Möglichkeit, den Planentwurf sowie weitere Planinformationen in der Stadtverwaltung Sundern, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, im Foyer des Rathauses, während der Dienststunden und zwar

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. A 31 „Parkplatz Ostufer“ gegenüber der Stadt Sundern abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch über das oben genannte Internetportal oder per E-Mail an die Adresse „Stadtentwicklung@stadt-sundern.de“ übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. Postweg, zur Niederschrift) bei der Stadt Sundern, Rathausplatz 1, 59846 Sundern abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sundern (Sauerland), den 20.10.2023
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Ohlig
(Fachbereichsleiter)